Aktenanlagebogen

1. Allgemeines (Bitte Zutre	ffendes ankreuzen)		
a) Wo möchten Sie, dass	Ihre Akte geführt und	Besprechungen abgehalter	n werden?
Rehna	Schwerin	Berlin	Hamburg
b) Um was für Angeleger	nheit handelt es sich?		
Familienrecht Arbeitsrecht allgemeines Zivilrecht Verwaltungsrecht Mietrecht		Strafrecht/ OrdnungVerkehrsrechtSozialrechtMedizinrechtsonstiges	swidrigkeiten
2. Angaben zur Person:	(Bitte vollständig ausfüllen))	
		name:	
PLZ/Ort:			
		ax:	
E-mail:			
Geburtsdatum:			
Bankverbindung:			
BLZ: KtoNr.:			
Arbeitgeber:.			
3. Angaben zum Gegner	: (Bitte vollständig ausfülle	en)	
Name:	Vorn	name:	
Straße/Hausnummer:			
PLZ/Ort:			
Telefon:	Telefa	ax:	
Geburtsdatum:			
Bankverbindung:			
BLZ:	Kto	-Nr.:	
4.Angaben zur Rechtssch		_	
versicherungsnummer:			
Versicherungsnehmer:			

5. Gebührenrechtliche Hinweise

- a) Eine verbindliche Auskunft zur Höhe der entstehenden Anwaltsgebühren kann durch das Anwaltsbüro Körting & Körting nicht erteilt werden, da bei Mandatserteilung die Entwicklung des Vorganges, welche für die Höhe der anwaltlichen Gebühren maßgebeblich ist, nicht vorhergesehen werden kann.
- b) Für den Fall, dass ein Verfahren auf Prozesskostenhilfebasis geführt wird, wird darauf hingewiesen, dass die Prozesskostenhilfe nur die Gerichtskosten, die Kosten einer etwaigen Beweisaufnahme und die eigenen Anwaltskosten umfasst, nicht jedoch Erstattungsansprüche der Gegenseite im Falle des (auch teilweisen) Unterliegens. Die außergerichtliche Tätigkeit wird ebenfalls nicht von der Prozesskostenhilfe umfasst.
- c) Bei rechtsschutzversicherten Mandaten werden Fahrtkosten- und Abwesenheitsgelder regelmäßig nicht von der Rechtsschutzversicherung getragen. Diese werden dem Mandanten gesondert in Rechnung gestellt.
- d) In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bin ich gemäß § 12a Abs.1, Satz 2 ArbGG auf folgendes hingewiesen worden:
 - Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Entsprechendes gilt für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes.
- e) Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

6. Mandatsbedingungen (AGB)

Für das Mandatsverhältnis gelten die Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte Körting & Körting in der jeweils aktuellen Fassung, die in unseren Räumlichkeiten zur Einsicht ausliegen und unter www.körting-rechtsanwälte.de/agb/ heruntergeladen werden können.